

Stadt Haiger

Richtlinien zur Förderung der Arbeit in gemeinnützig anerkannten Vereinen und Gruppen

Antrag: Fortbildungsmaßnahmen für Jugendgruppenleiter, Übungsleiter, Vereinsmanager in Vereinen
(Nr. 5 der Einzelfördermaßnahmen)

Abgabefrist: während des laufenden Kalenderjahres

antragstellender Verein:			
Kontaktperson:		Tel.-Nr. privat	Tel.-Nr. dienstlich
Bankverbindung:		Eingangsstempel der Stadt	
IBAN:	BIC:		
Unterschrift des Antragstellers:	Datum:		

Beizufügen sind: Nachweis der Vereinszugehörigkeit	Anzahl der Teilnehmer	Veranstaltungstage	Zuschuss (wird von der Verwaltung ausgefüllt)
Jugendgruppenleiter			
Übungsleiter			
Vereinsmanager			
Summe:			
SK. 712.8000	KSt. 141.010 KTr. 141.03	Beleg-Nr. <u>HH-Jahr: 20.....</u> Fälligkeit: sofort	Sachlich und rechnerisch richtig:

Gefördert werden von den **jeweiligen Fachverbänden** ausgeschriebene geschlossene Lehrgänge für

- Übungsleiter
- Jugendgruppenleiter
- Vereinsmanager.

Der Zuschuss beträgt **50 % der Lehrgangskosten**, höchstens jedoch **100,00 € pro Lehrgang und Person**, zuzüglich **5,00 € pro Übernachtung**. Angerechnet werden

- Für Jugendgruppenleiter max. 6 Übernachtungen
- Für Übungsleiter max. 14 Übernachtungen
- Für Vereinsmanager max. 4 Übernachtungen.

Nicht gefördert werden Konferenzen, Sitzungen und solche Veranstaltungen, die nur allgemein der Organisation, dem Betrieb, dem Aufbau oder ähnlichen Zwecken des Vereins oder der Gruppe dienen.

Anlagen:

- **Nachweis des Fachverbandes über die Teilnahme, Rechnungskopie der Übernachtungskosten**

- gültiger Freistellungsbescheid ist beigefügt
- gültiger Freistellungsbescheid liegt der Verwaltung vor

Hinweis zur Bezuschussung von Übungsleitern:

Für die Bezuschussung von Übungsleitern ist kein Antrag erforderlich.

Die Auszahlung des Übungsleiterzuschusses erfolgt automatisch entsprechend den vom Landessportbund Hessen anerkannten Übungsstunden.

Der städtische Zuschuss für lizenzierte Übungsleiter beträgt jährlich 0,60 € pro durch den LSBH anerkannte Übungsstunde.